

Eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Königs war die Belehnung des Grafen Thomas von Savoyen mit dem Fürstentum Capua, wozu Innozenz am 31. Mai die Bestätigung erteilte.¹⁾ Freilich stand die Belehnung vorerst auf dem Papier.

Inzwischen trat durch den unerwarteten Tod Konrads²⁾ ein völliger Wechsel in der politischen Lage ein. Konrad hatte in seinem Testament³⁾ die Vormundschaft über seinen Sohn Konradin in Italien dem Papst angetragen und hatte zur Wahrung der Rechte des jungen Königs in Sizilien gegenüber Manfred und den Lancias den Markgrafen Berthold von Hohenburg bestellt.⁴⁾ Konrad ist bei der Festlegung dieser Bestimmungen sicher von der Hoffnung ausgegangen, daß nach seinem Tode ein Ausgleich der staufischen Ansprüche mit den Belangen der Kurie möglich sei. Da Konradin nicht zugleich deutscher König sein würde, schien es nicht unmöglich, daß sich der Papst zur Anerkennung des Erbanspruchs Konradins in Schwaben, Jerusalem und Sizilien würde verstehen können. Der Papst dachte jedoch nicht daran, seine Haltung gegenüber den staufischen Ansprüchen zu ändern. Innozenz erkannte die Möglichkeiten, die ihm der Tod Konrads eröffnete, sofort. Die Erfüllung seines alten Wunsches, selbst Herr des Königreichs zu werden, war in greifbare Nähe gerückt. Anfang Juni verlegte er die Hofhaltung von Assisi nach Anagni⁵⁾ und forderte von hier aus Berthold von Hohenburg, Manfred und die übrigen Großen des Königreichs auf, vor ihm zu er-

jugendlichen Königs mit Krone, Zepter und Reichsapfel. Die Umschrift lautet: Eadmundus Dei Gratia Siciliae Rex. Auf dem Revers findet sich in dreieckigem Schild das englische Wappen mit der Umschrift: Eadmundus Natus Regis Angliae Illustris. Vgl. W. de Gray Birch, *Catalogue of the Seals in the British Museum* 6 (1900), 146 nr. 21647.

¹⁾ Wursterberger a. a. O. 4, 362; BSW. 8753.

²⁾ 21. Mai zu Lavello.

³⁾ Const. 2, 452 Nr. 345; BSW. 4632.

⁴⁾ Vgl. K. Hampe, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen* (1894) 5 Anm. 3; M. Doeberl, *Berthold von Dohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der deutschen Herrschaft im Königreich Sizilien* (DZG. 12, 1896) 230 Anm. 4. In Deutschland sollte Konradins Onkel, Herzog Ludwig von Bayern, die Vormundschaft führen.

⁵⁾ P. 15420.